

	Anlage 17.0 Vorbemerkungen zum Wasserhaltungskonzept	Org.einheit: LPG-NH Name: T. Sälzer Datum: 14.07.2016 Seite: Deckblatt
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110		Telefon: 0921-50740-4332 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: A 250

Aufgestellt: Bayreuth, den 14.07.2016  i.V. J. Siegmann	Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren												
Prüfvermerk	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;">Ersteller</td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unterschrift</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ersteller				Datum				Unterschrift			
Ersteller													
Datum													
Unterschrift													
Änderung(en):	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unterschrift</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>					Datum				Unterschrift			
Datum													
Unterschrift													
Änderung(en): <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Rev.-Nr.</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Datum</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Erläuterung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung									
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung											
Anhänge: <ul style="list-style-type: none"> • Anhang 1: Baugrundvorgutachten 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen 													

	Anlage 17.0 Vorbemerkungen zum Wasserhaltungskonzept	Org.einheit: LPG-NH Name: T. Sälzer Datum: 14.07.2016 Seite: 1 von 5
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110		Telefon: 0921-50740-4332 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: A 250

Anlage 17.0

Vorbemerkungen zum Wasserhaltungskonzept

**Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme
von Grundwasser und die Einleitung in ein Oberflächengewässer**

Inhalt:

1	Einleitung	2
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Vorgehen im Verfahrensablauf	4

Anhang:

Anhang 1: Baugrundvorgutachten 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen

	Anlage 17.0 Vorbemerkungen zum Wasserhaltungskonzept	Org.einheit: LPG-NH Name: T. Sälzer Datum: 14.07.2016 Seite: 2 von 5
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110		Telefon: 0921-50740-4332 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: A 250

1 Einleitung

Die Trasse der 380-kV-Leitung Stade — Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110 sowie die vier rückzubauenden Leitungen

- 220-kV-Leitung Stade – Kummerfeld, LH-14-2141
- 220-kV-Leitung Stade – Sottrum, LH-14-2142
- 220-kV-Leitung Stade – Abbenfleth, LH-14-2146
- 220-kV-Leitung Abzweig Götzdorf, LH-14-2153

befinden sich im Hydrogeologischen Raum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Teilräume sind die „Marschen“ mit der „Elbmarsch“ und das „Nord- und mitteldeutsche Mittelpleistozän“ mit der „Zevener Geest“. In der Hydrogeologischen Einheit „Moore“ ist mit Grundwassergeringleitern zu rechnen. Im übrigen Gebiet (Hydrogeologische Einheiten: „Küstensedimente und fluviatile Gezeitenablagerungen“; „Gletscherablagerungen, sandig, kiesig“) sind Porengrundwasserleiter der Lockergesteine anzutreffen. Die Grundwasser führenden Sande und Kiese (Geschiebe-/Terrassensand bzw. -kiese) sind aus hydrogeologischer Sicht als durchlässig bis stark durchlässig einzuschätzen. Lokal werden die Grundwasser führenden Schichten durch gering mächtige Einschaltungen von Grundwasser stauenden Horizonten (Geschiebelehmen, Torf/Mudde) getrennt.

Laut Hydrogeologischer Übersichtskarte 1:200.000 liegt die Grundwasseroberfläche zwischen 0 und 1 m unter der Geländeoberkante (GOK). Der Bemessungswasserstand wird somit gleich GOK festgesetzt. Das Grundwasser kann lokal gespannt vorliegen.

Für den Neubau der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110 ist voraussichtlich keine bauzeitliche Wasserhaltung durchzuführen, da aufgrund der Bodenverhältnisse Pfahlgründungen und Bohrpfähle verwendet werden sollen. Das Ausheben einer größeren Baugrube ist demnach nicht erforderlich.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und dem hohen Grundwasserstand sind Wasserhaltungen an den Maststandorten für den Rückbau der 220-kV-Leitungen

- Stade – Kummerfeld, LH-14-2141,
- Stade – Sottrum, LH-14-2142,
- Stade – Abbenfleth, LH-14-2146,
- Abzweig Götzdorf, LH-14-2153

grundsätzlich zu erwarten, da die vorhandenen Fundamente bis zu einer Tiefe von 1,4 unter GOK abgebrochen werden müssen und der hohe Grundwasserstand auch bei trockenem Wetter eine Verschlammung der Baugrube verursachen würde. Die künstliche Trockenlegung kann durch Sammeln und Abpumpen von eindringendem Oberflächenwasser oder durch eine Absenkung des Grundwasserspiegels erfolgen. Witterungsbedingt kann beides gleichzeitig erforderlich sein.

	Anlage 17.0 Vorbemerkungen zum Wasserhaltungskonzept	Org.einheit: LPG-NH Name: T. Sälzer Datum: 14.07.2016 Seite: 3 von 5
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110		Telefon: 0921-50740-4332 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: A 250

2 Gesetzliche Grundlagen

Entnahme von Grundwasser

Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG ("Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745) geändert worden ist"). Keiner Erlaubnis bedarf das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck, soweit keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind (§ 46 Abs. 1 WHG).

Einleitung in oberirdische Gewässer

Das Einleiten von Grund-, Quell- und Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer ist gemäß § 25 WHG i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 2 NWG („Niedersächsisches Wassergesetz vom 19.02.2010“) erlaubnisfrei, insofern das eingeleitete Niederschlagswasser nicht Stoffe enthält, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß schädliche Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Wassers herbeizuführen.

Gemäß § 54 WHG liegt Abwasser vor, insofern das Wasser durch landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert wurde. Abwasser ist gemäß §55 WHG so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.

Gemäß §§ 9, 25, 57 WHG und § 32 NWG ist dafür eine Erlaubnis erforderlich. Diese bedingt, dass

- die Menge und Schädlichkeit des Abwassers gering gehalten wird,
- die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist und
- Abwasseranlagen oder sonstige Einrichtungen errichtet und betrieben werden, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

Genehmigung durch Planfeststellung

Die wasserrechtliche Erlaubnis soll zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilt werden (§ 19 Abs. 1 WHG).

	Anlage 17.0 Vorbemerkungen zum Wasserhaltungskonzept	Org.einheit: LPG-NH Name: T. Sälzer Datum: 14.07.2016 Seite: 4 von 5
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110		Telefon: 0921-50740-4332 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: A 250

3 Vorgehen im Verfahrensablauf

Im Rahmen der Planfeststellungsunterlagen werden separate Konzeptunterlagen für die Wasserhaltung der 380-kV-Neubauleitung Raum Stade, LH-14-3110 und der vier rückzubauenden 220-kV-Leitungen vorgelegt. Diese enthalten zunächst pauschal die geplanten Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung und Wassereinleitung in ein naheliegendes Oberflächengewässer.

Die Beschreibungen der grundsätzlichen Vorgehensweise stützen sich derzeit auf

- das Baugrundvorgutachten der Firma Bucholz + Partner GmbH, das in Anhang 1 zu dieser Anlage einsehbar ist
- Geologische Karte 1:50.000
- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:200.000

Die eigentliche Baugrunduntersuchung erfolgt im Jahr 2016 begleitend zum laufenden Planfeststellungsverfahren, da von Vorhabenträgerseite davon ausgegangen wird, dass die beantragten Maststandorte bereits im Vorfeld mit allen betroffenen Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und somit beschlussfähig sind.

Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung werden unter Präzisierung der Erlaubnisanträge noch vor Planfeststellungsbeschluss in die standortspezifischen Unterlagen eingearbeitet und der Unteren Wasserbehörde sowie der Planfeststellungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

	Anlage 17.0 Vorbemerkungen zum Wasserhaltungskonzept	Org.einheit: LPG-NH Name: T. Sälzer Datum: 14.07.2016 Seite: 5 von 5
Projekt/Vorhaben: 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110		Telefon: 0921-50740-4332 Telefax: 0921-50740-4059 Projekt-Nr.: A 250

Folgendes Vorgehen ist von Seiten des Vorhabenträgers geplant:

Vollständigkeitsprüfung	Pauschale Konzeptunterlage Rückbau mit Beschreibung des typischen Bauablaufs
	Pauschale Konzeptunterlage Neubau mit Beschreibung des typischen Bauablaufs
Antragstellung	Wasserhaltungskonzept Rückbau je Rückbauleitung (vier Konzeptunterlagen) mit Zuordnung Gewässer, Lageplan
	Wasserhaltungskonzept Neubau (eine Konzeptunterlage) mit Zuordnung Gewässer, Lageplan.
Baugrunduntersuchung	Inhaltlich ergänzte, exakte Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen je Rückbaustandort, mit Messwerten zu Eisen, Mangan und ggf. sonstiger Schadstoffe, Wassermenge/Stunde, Absenkziel, Grundwasserspiegel
	Inhaltlich Ergänzten, exakte Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen je Neubaustandort, mit Messwerten zu Eisen, Mangan und ggf. sonstiger Schadstoffe, Wassermenge/Stunde, Absenkziel, Grundwasserspiegel
Beschluss	mit Auflagen zur beantragten Wasserhaltung

Neubau: Im Zuge des Neubaus der 380-kV-Leitung Raum Stade, LH-14-3110 ist davon auszugehen, dass keine Wasserhaltungen erforderlich sind. Das liegt daran, dass für die Gründung der Fundamente Pfahlgründungen und Bohrpfähle zu erwarten sind. Dadurch kommt es zu keinen Absenkungsmaßnahmen, da durch Gegendruck im Bohrpfahl kein Grundwasser aufsteigen kann. Zusätzliche Trockenlegungen werden nicht erwartet. Eine entsprechende Konzeptunterlage (Wasserhaltungskonzept) für die Neubauleitung Stade – Landesbergen, Abschnitt: Stade – Sottrum, Teilabschnitt: Raum Stade, LH-14-3110 ist in Anlage 17.1 einsehbar.

Rückbau: Für den Rückbau der Fundamente der 220-kV-Leitungen

- Stade – Kummerfeld, LH-14-2141,
- Stade – Sottrum, LH-14-2142,
- Stade – Abbenfleth, LH-14-2146,
- Abzweig Götzdorf, LH-14-2153

ist es erforderlich, eine Wasserhaltung mittels Vakuumpülfilterlanzen durchzuführen, da die vorhandenen Fundamente bis zu einer Tiefe von 1,4 m unter GOK abgebrochen werden müssen. Für diese Maßnahmen werden entsprechende Konzeptunterlagen je Rückbauleitung vorgelegt, die in den Anlagen 17.2 bis 17.5 einsehbar sind.